

An den
Schulausschuss der Stadt Rheine
z. H. Herr Gude
über die
Stadtverwaltung Rheine



Sekundarschule Rheine-Stadt
Wihostraße 101, 48429 Rheine
Tel: 05971 – 8072881
Fax: 05971 – 8072892
Mail: info@sekundarschule-rheine.de
Web: www.sekundarschule-rheine.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum

VER

26.8.2014

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,
sehr geehrter Herr Gude,
sehr geehrte Damen und Herren des Schulausschusses,

hiermit beantragen wir die Aufnahme des Tagesordnungspunktes
„**Sukzessive Mindestausstattung der Klassenräume für die Sekundarschule Rheine Stadt für die Schuljahre 14/15 bis 18/19 im Hinblick auf das Unterrichten an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens und der Einrichtung von integrativen Lerngruppen (Inklusion) in Höhe von € 10.000,- /Schuljahr**“ für die nächste Sitzung des Schulausschusses.

Sachdarstellung:

Für das Schuljahr 2013/14 wurden aus den für die Sekundarschule zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 25.000 Euro u.a. die Einrichtung für die Klassenräume gemäß des verfolgten pädagogischen Konzeptes verwendet.

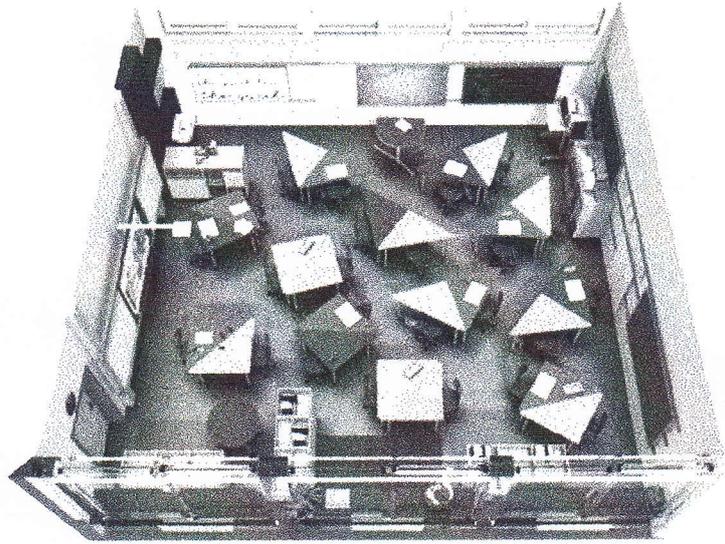
Auch in den aktuell von der Fürstenbergrealschule übernommenen Räumen befinden sich weder Unterbringungsmöglichkeiten für die zahlreichen Materialien für das selbstgesteuerte Lernen, welches ein zentraler Punkt im pädagogischen Konzept der Sekundarschule Rheine Stadt ist, noch Möglichkeiten der flexiblen Raumaufteilung für die angemessene Binnendifferenzierung und die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Es müssen also verschiedenartige Möbel/Ausstattungen sukzessive angeschafft werden, um den Erfolg der im ersten Jahr begonnenen pädagogischen Arbeitsweise weiter zu gewährleisten.

Begründung:

Neben dem Prinzip des gemeinsamen Lernens als Handlungsmaxime für alle integrierten Schulformen haben wir als Sekundarschule Rheine Stadt seit einem Jahr das Leitziel den Schülerinnen und Schülern ein eigenverantwortliches, motivierendes und zukunftsorientiertes Lernen zu ermöglichen. Dabei bezieht sich ein gezieltes und individuell ausgewogenes Fördern und Fordern auf alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Längeres gemeinsames Lernen schafft die Basis für die Entfaltung der unterschiedlichen Potentiale jedes einzelnen Schülers und trägt zur Chancengerechtigkeit bei.





Ziel ist es die Schülerinnen und Schüler zu befähigen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, miteinander zu kooperieren, sowie Hilfe anzunehmen und zu geben. Diese Kompetenzen bilden eine wesentliche Grundlage für das gesamte weitere Leben.

Aus den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Begabungen und Interessen, ihrer unterschiedlichen Herkunft und ihrer Individualität ergibt sich eine große Bereicherung für unsere Schule, die im gemeinsamen Lernen genutzt werden kann. Diese Potenziale kommen aber erst durch selbständiges Handeln zur vollen Entfaltung. Dazu brauchen sie eine anregende, flexible Lernumgebung, in der die Arbeitsphasen ohne viel Aufwand zum Beispiel von Einzelarbeit zur Gruppenarbeit umgestellt werden können.

So muss der Klassenraum die Rahmenbedingungen für Aktivierungsprozesse schaffen durch flexibel einsetzbares Mobiliar. Durch die räumliche Gliederung und Strukturierung werden beruhigende Zonen und Bereiche der Aktivität durch das flexible Mobiliar abgegrenzt, so dass sehr unterschiedliche Tätigkeiten in einem Raum möglich sind.

Aus der Verpflichtung im Schulgesetz zur individuellen Förderung resultiert der Bedarf für Binnendifferenzierung aus der ratifizierten UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort: Inklusion) sollte aus meiner Sicht die nachfolgende Regelung für die Bereitstellung von erforderlichen Räumen berücksichtigt werden:

Grundsätzlich gilt, dass die Binnendifferenzierung in allen Klassenräumen stattfinden muss. Die Umsetzung dieser Anforderung setzt ein entsprechendes Mobiliar voraus. Gruppenräume sollten stets multifunktional genutzt werden können, also sowohl für die Binnendifferenzierung als auch für aus der Umsetzung von Inklusion resultierende Unterrichts- oder Diagnosesituationen genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund und den Erfolgen in der pädagogischen Arbeit aufgrund der bereits im letzten Jahr ausgestatteten Klassenräume beantrage ich folgenden Beschluss zu fassen:

Der Schulausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine bis zum vollausgebauten System mit 6 Jahrgängen der Sekundarschule Rheine Stadt jährlich € 10.000,- in den Haushalt einzustellen, damit sukzessive alle Klassenräume der neuen Sekundarschule Rheine Stadt im Hinblick auf Binnendifferenzierung und Inklusion angemessen ausgestattet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Mechthild Vermillion
Schulleiterin





Sekundarschule am Hassenbrock

Hassenbrockweg 40, 48432 Rheine, Tel. 0 59 75/93 50 9, Fax 0 59 75 / 93 50 7

An den Schulausschuss
der Stadt Rheine
z. H. Herr Gude
über die
Stadtverwaltung Rheine



Rheine, 22. August 2014

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,
sehr geehrte Herr Gude,
sehr geehrte Damen und Herren des Schulausschusses,

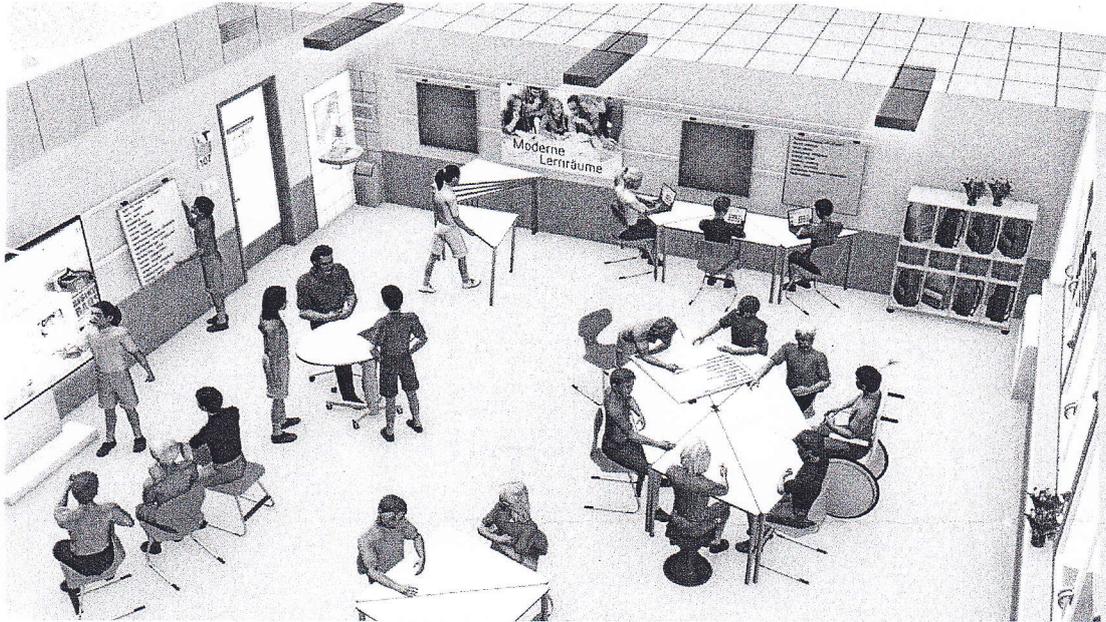
hiermit beantragen wir die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „*Sukzessive Mindestausstattung der Klassenräume für die Sekundarschule am Hassenbrock für die Schuljahre 14/15 bis 18/19 im Hinblick auf das Unterrichten an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens und der Einrichtung von integrativen Lerngruppen (Inklusion) in Höhe von € 10.000,-/Schuljahr*“ für die nächste Sitzung des Schulausschusses.

Sachdarstellung:

Für das Schuljahr 2013/14 wurden aus den der Sekundarschule zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 25.000,00 Euro u.a. die Einrichtung der Klassenräume gemäß des verfolgten pädagogischen Konzeptes verwendet.

Auch in den aktuell von der Don-Bosco-Schule zu übernehmenden Räumen befinden sich weder Unterbringungsmöglichkeiten für die zahlreichen Materialien für das selbstgesteuerte Lernen, welches einen zentralen Stellenwert im pädagogischen Konzept der Sekundarschule am Hassenbrock einnimmt, noch Möglichkeiten der flexiblen Raumaufteilung für die angemessene Binnendifferenzierung und die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Es müssen also verschiedenartige Möbel/Ausstattungen sukzessive angeschafft werden, um den Erfolg des im ersten Jahr erstellten und umgesetzten pädagogischen Konzeptes weiterhin zu gewährleisten (s. dazu auch Begründung).



Bildquelle: http://www.sichere-schule.de/klassenraum/_incl/img/layout/klassenraum_muster.jpg

Begründung:

Neben dem Prinzip des gemeinsamen Lernens als Handlungsmaxime für alle integrierten Schulformen haben wir als Sekundarschule am Hassenbrock seit einem Jahr das Leitziel den Schülerinnen und Schülern ein lebensnahes, zukunftsorientiertes und motivierendes Lernen zu ermöglichen. Dabei bezieht sich ein gezieltes und wohlausgewogenes Fördern und Fordern sowohl auf die Hilfestellung bei individuellen Schwächen, aber auch gezielt auf die Förderung individueller Stärken.

Längeres gemeinsames Lernen schafft die Basis für die Entfaltung der unterschiedlichen Potenziale jedes einzelnen Schülers und trägt damit zur Chancengleichheit bei. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, miteinander zu kooperieren sowie Hilfe anzunehmen und zu geben. Diese Kompetenzen bilden eine wesentliche Grundlage für das gesamte weitere Leben.

Aus den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Begabungen und Interessen, ihrer unterschiedlichen Herkunft und ihrer Individualität ergibt sich eine große Bereicherung besonders für eine Sekundarschule. Das selbstständige und kooperative Lernen nimmt dabei eine zentrale Stellung ein.

Der Klassenraum hat hierbei eine besondere Bedeutung für das Lernen und die Bildung an der Sekundarschule am Hassenbrock. Kinder sind Entdecker, sie wollen lernen und wollen immer besser werden, vor allem, wenn die Umgebung sie anspricht und herausfordert.

Der Klassenraum muss die Rahmenbedingungen für Aktivierungsprozesse schaffen – flexibel einsetzbares Mobiliar. Durch die räumliche Gliederung und Strukturierung werden beruhigte Zonen und Bereiche der Aktivität durch das flexible Mobiliar abgegrenzt, so dass sehr unterschiedliche Tätigkeiten in einem Raum möglich sind.

Aus der Verpflichtung im Schulgesetz zur individuellen Förderung resultiert der **Bedarf für Binnendifferenzierung**; aus der Umsetzung der ratifizierten UN-Konvention zu Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „**Inklusion**“) sollte aus meiner Sicht die nachfolgende Regelung für die Bereitstellung von erforderlichen Räumen berücksichtigt werden:

Grundsätzlich gilt, dass die Binnendifferenzierung in allen Klassenräumen stattfinden muss. Die Umsetzung dieser Anforderung setzt ein entsprechendes Mobiliar voraus. Gruppenräume sollten stets multifunktional genutzt werden, also sowohl für die Binnendifferenzierung als auch für aus der Umsetzung von Inklusion resultierende Unterrichts- oder Diagnosesituationen.

Vor diesem Hintergrund und den Erfolgen in der pädagogischen Arbeit aufgrund der bereits im letzten Schuljahr ausgestatteten Klassenräumen beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Schulausschuss der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine bis zum vollausgebauten Zustand der Sekundarschule am Hassenbrock jährlich € 6.000,- in den Haushalt einzustellen, damit sukzessive alle Klassenräume der neuen Sekundarschule am Hassenbrock im Hinblick auf Binnendifferenzierung und Inklusion angemessen ausgestattet werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Eßlage, Stellv. Schulleiter



Christiane Romberg

Schulleitung Sekundarschule am Hassenbrock